

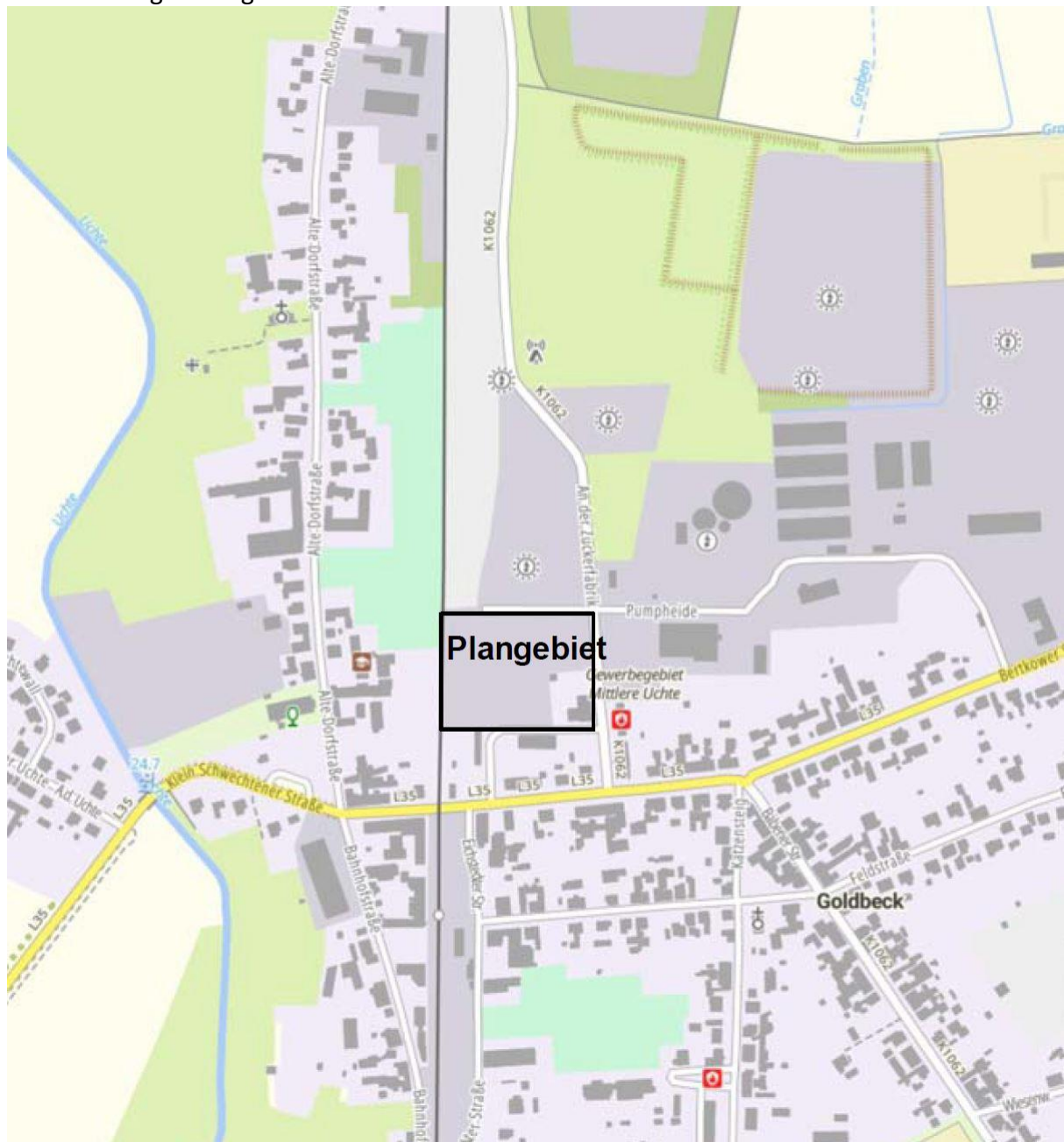
## Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck

### Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Mittlere Uchte“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck hat in öffentlicher Sitzung am 31.08.2023 mit Beschluss 40/143/23 den 1. Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Mittlere Uchte“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslage des 1. Entwurfs des Bebauungsplans sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Industriegebiet Mittlere Uchte“ ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels zu schaffen.

Der 1. Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Mittlere Uchte“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 08. November 2023 bis 08. Dezember 2023**

öffentlich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 (Sekretariat) in 39596 Goldbeck sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg (Zimmer 2) während der Dienststunden

Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den 1. Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Mittlere Uchte“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter

<https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>

veröffentlicht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Goldbeck, 12.10.2023

C. Masche

Bürgermeister